

Wirkungsbereich des Bundeslandes Oberösterreich der Landeshauptstadt Linz

Landestheater Linz

Kurzfassung

Das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz schlossen 1977 ein Übereinkommen zur Finanzierung des Gebarungsabgangs des Landestheaters Linz und des Bruckner-Orchesters ab. Das Land Oberösterreich war alleiniger Rechtsträger und Theaterunternehmer des Landestheaters Linz.

Bei der Führung des Landestheaters Linz wurden Grundsätze der Hoheitsverwaltung, überwiegend jedoch bereits Grundsätze der Privatwirtschaft angewendet.

Der Anteil der Aufwendungen für das künstlerische Personal nahm im Verhältnis zu den gesamten Personalaufwendungen ab.

Beim Landestheater Linz wurden den Solisten zusätzlich zu den kollektivvertraglich vorgesehenen acht Wochen Urlaub noch bis zu 117 Urlaubstage ohne Gagenabzug gewährt.

Das Landestheater Linz war Hauptmieter von 104 Wohnungen verschiedener Wohnbaugesellschaften und des Landes Oberösterreich, die zu rd. zwei Dritteln langfristig an Mitarbeiter des Landestheaters Linz weitervermietet wurden. Die nicht dem Kerngeschäft eines Theaters zuzurechnende Tätigkeit der Wohnungsvermittlung und -verwaltung sollte zumindest auf die an Gäste kurzfristig vermieteten Wohnungen beschränkt werden.

Kenndaten des Landestheaters Linz

| | | | |
|--------------------------------|--|--------------|-------------|
| Rechtsgrundlage | Übereinkommen vom 11. Juli/24. August 1977, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz | | |
| Rechtsform | unselbständige Anstalt des Landes Oberösterreich ohne eigene Rechtspersönlichkeit | | |
| Unternehmensgegenstand | Führung des Landestheaters Linz | | |
| Standort | Landeshauptstadt Linz | | |
| Gebarungsentwicklung | 2000/2001 | 2001/2002 | 2002/2003 |
| | | in Mill. EUR | |
| Aufwendungen | 23,64 | 24,69 | 26,27 |
| <u>Erträge</u> | <u>3,29</u> | <u>3,60</u> | <u>4,31</u> |
| Abgang | 20,35 | 21,09 | 21,96 |
| Förderungsmittel | 20,35 | 21,09 | 21,96 |
| | | Anzahl | |
| Mitarbeiter (zum 31. Dezember) | 361 | 364 | 374 |
| Besucher | 192.064 | 210.026 | 216.074 |
| Produktionen | 32 | 40 | 40 |
| Vorstellungen | 775 | 859 | 766 |
| Auslastung | | in % | |
| Großes Haus | 61,90 | 75,50 | 73,00 |
| Kammerspiele | 71,50 | 73,60 | 81,00 |

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2004 die Gebarung des Landestheaters Linz. Schwerpunkte der Überprüfung waren die Gebarung im Zusammenhang mit den Solisten (Sängern und Schauspielern) sowie eine allfällige Änderung der Rechtsform des Landestheaters Linz. Der Zeitraum der Überprüfung umfasste die Spielzeiten 2000/2001 bis 2002/2003.

Zu dem im Oktober 2004 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Landeshauptstadt Linz im November 2004, die Oberösterreichische Landesregierung im Dezember 2004 und das Landestheater Linz im Jänner 2005 Stellung. Der RH verzichtete auf die Abgabe einer Gegenäußerung.

Rechtsgrundlagen

2 Die Finanzierung des Gebarungsabganges des Landestheaters Linz wurde in einem Übereinkommen vom Juli/August 1977 – abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz – geregelt. In diesem Übereinkommen verpflichtete sich die Landeshauptstadt, dem Land als dem alleinigen Rechtsträger und Theaterunternehmer des Landestheaters Linz die Hälfte dessen Gebarungsabgangs zu leisten.

Ein Theaterbeirat, der aus je sechs Vertretern des Landes und der Landeshauptstadt sowie einem Vertreter der drittstärksten Wählergruppe des Oberösterreichischen Landtages bestand, war ermächtigt, die Einhaltung der vom Land und der Landeshauptstadt zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes übernommenen wechselseitigen Verpflichtungen zu überwachen.

Weiters war der Theaterbeirat ermächtigt, sich mit wichtigen Angelegenheiten des Landestheaters Linz – insbesondere mit solchen Angelegenheiten, die den Ausgabenrahmen des Landestheaters Linz maßgebend beeinflussten – zu befassen. Den Vorsitz im Theaterausschuss führte der Kulturreferent der Oberösterreichischen Landesregierung. Im Übereinkommen wurde auch die Zusammenarbeit des Landestheaters Linz mit dem Bruckner-Orchester geregelt.

Die Landesregierung beschloss als Organ des Theaterunternehmers Land Oberösterreich im Jänner 1987 das Statut des Landestheaters Linz. In diesem Statut wurde die Rechtsnatur des Landestheaters Linz als Anstalt des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit angeführt; alleiniger Rechtsträger, Theaterunternehmer und Dienstgeber aller beim Landestheater Linz beschäftigten Personen war das Land.

Weiters wurden im Statut die Aufgaben des Intendanten und des Verwaltungsdirektors festgelegt. Die nachprüfende Aufsicht über das Landestheater Linz oblag dem Amt der Landesregierung.

Das Gebäude und der Fundus des Landestheaters Linz standen im Alleineigentum des Landes.

Laut Statut wurde das Landestheater Linz zum Zweck der Pflege des Sprechtheaters und des musikalischen Theaters geführt. Das Landestheater Linz bespielte die Bühnen des Großen Hauses, der Kammerspiele, sowie der Spielstätten U/hof und Eisenhand. Weiters bestritt es Gastspiele im In- und Ausland.

- 3.1** Im Statut des Landestheaters Linz waren keine Bestimmungen über die Führung als Ensemble- oder Gastspieltheater bzw. Repertoire- oder Stagionetheater* enthalten.

* Ein Repertoiretheater ist durch einen beinahe ganzjährigen Spielbetrieb mit allabendlichem Stückwechsel aus einem breiten Repertoire gekennzeichnet. Beim Stagionetheater wird innerhalb eines Spielzeitabschnitts kontinuierlich jeweils nur eine einzige Produktion gezeigt.

- 3.2** Der RH empfahl, diesbezügliche Bestimmungen in das Statut aufzunehmen.

- 3.3** *Die Landesregierung und das Landestheater Linz teilten mit, dass im Fall einer Änderung der Rechtsform des Landestheaters Linz in eine GmbH Bestimmungen zum Ensemble- bzw. Repertoiretheater in die Gesellschaftserrichtungserklärung aufgenommen werden würden.*

Personalaufwendungen

4.1 Von der Spielzeit 2000/2001 bis zur Spielzeit 2002/2003 stiegen die Aufwendungen für das gesamte Personal um 6,2 %. Die Aufwendungen erhöhten sich für das künstlerische Personal um 2,4 %; jene für das nicht künstlerische Personal um 10,1 %.

4.2 Der RH stellte fest, dass der Anteil der Aufwendungen für das künstlerische Personal im überprüften Zeitraum von 49,6 % auf 47,8 % abnahm.

Er empfahl, die Entwicklung der Aufwendungen für das nicht künstlerische Personal kritisch zu beobachten.

4.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung und des Landestheaters Linz hätten in der Spielzeit 2002/2003 nachträglich Urlaubsrückstellungen für die Spielzeit 2000/2001 gebildet werden müssen. Weiters sei 2002/2003 eine Systemumstellung in der Verbuchung der Mehrdienstleistungen durchgeführt worden. Bei einer Bereinigung der Bilanz um diese beiden Positionen wäre der Anteil der Aufwendungen für das künstlerische Personal von 49,6 % auf nur 48,6 % gesunken.*

Weiters seien die Aufwendungen für das nicht künstlerische Personal in der Spielzeit 2003/2004 deutlich geringer als jene für das künstlerische Personal angestiegen.

5.1 Die Aufwendungen für die Solisten des Ensembles (Sänger und Schauspieler) betragen in der Spielzeit 2000/2001 2,18 Mill. EUR, 2001/2002 2,31 Mill. EUR und 2002/2003 2,24 Mill. EUR.

Die Aufwendungen für Gastsolisten (Sänger und Schauspieler) erhöhten sich von 0,44 Mill. EUR (2000/2001) auf 0,45 Mill. EUR (2001/2002) und weiter auf 0,51 Mill. EUR (2002/2003).

5.2 Der RH stellte fest, dass die Aufwendungen für die Gastsänger von der Spielzeit 2000/2001 bis zur Spielzeit 2002/2003 sowohl absolut (um 0,11 Mill. EUR) als auch relativ (um 44,0 %) am stärksten stiegen.

5.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung und des Landestheaters Linz hätten – ungeachtet des Bekenntnisses zum Ensembletheater – für bestimmte Rollen Gastsänger engagiert werden müssen.*

Solisten

Ensemble und Gäste **6.1** In der Spielzeit 2000/2001 beschäftigte das Landestheater Linz 107, 2001/2002 101 und 2002/2003 96 Solisten.

6.2 Der RH stellte fest, dass in den Spielzeiten 2000/2001 bis 2002/2003 weniger Gäste als Ensemblemitglieder beschäftigt waren.

Aufgrund der gesunkenen Anzahl von Solisten und der gestiegenen Aufwendungen nahmen die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für einen Solisten des Landestheaters Linz von 24.546 EUR (2000/2001) um 16,8 % auf 28.677 EUR (2002/2003) zu.

Vertragsgestaltung

7.1 Als Rechtsgrundlagen für den Abschluss von Verträgen mit den Solisten waren beim Landestheater Linz das Schauspielergesetz, der geltende Kollektivvertrag und die geltenden Betriebsvereinbarungen zu berücksichtigen.

Im Schauspielergesetz war festgelegt, in welchen Fällen der Theaterunternehmer Bühnendienstverträge bzw. Gastspielverträge – eine Sonderform des Bühnendienstvertrages – abzuschließen hatte. Im Kollektivvertrag waren auch Bühnendienstverhältnisse mit Externisten geregelt.

7.2 Die vom Landestheater Linz mit den Solisten abgeschlossenen Bühnendienst-, Gastspiel- und Externistenverträge entsprachen inhaltlich den Bestimmungen der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Gagenstruktur

8.1 Von 2000/2001 bis 2002/2003 stieg die durchschnittliche Monatsgage eines Mitgliedes des Schauspielensemble von 2.336 EUR um 2,1 % auf 2.384 EUR und die eines Mitgliedes des Sängerensembles von 2.204 EUR um 3,3 % auf 2.277 EUR.

Der Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten Monatsgage eines Schauspielers betrug in der Spielzeit 2000/2001 139,9 %, in der Spielzeit 2001/2002 144,3 % und in der Spielzeit 2002/2003 131,6 %. Bei den Sängern betrug dieser Unterschied 2000/2001 157,0 %, 2001/2002 121,5 % und 2002/2003 112,3 %.

8.2 Der RH erachtete die Unterschiede zwischen der niedrigsten und der höchsten Monatsgage von Solisten beim Landestheater Linz als relativ groß.

8.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung und des Landestheaters Linz sei der Unterschied zwischen niedrigster und höchster Monatsgage auf den Umstand zurückzuführen, dass im Ensemble des Landestheaters Linz sowohl Berufsanfänger als auch Schauspieler und Sänger mit langjähriger Berufserfahrung vertreten waren.*

9.1 Bei den Schauspielern betrug die höchste Auftrittsgage eines Gastes in der Spielzeit 2000/2001 1.017 EUR, 2001/2002 363 EUR und 2002/2003 1.340 EUR.

Gastsänger erhielten in der Spielzeit 2000/2001 im Durchschnitt 1.690 EUR, 2001/2002 1.860 EUR und 2002/2003 1.147 EUR pro Auftritt. Die höchste Auftrittsgage eines Gastsängers betrug 2000/2001 3.561 EUR, 2001/2002 6.000 EUR und 2002/2003 3.500 EUR.

9.2 Als Gast erhielt ein Sänger durchschnittlich pro Auftritt 4,7-mal (2000/2001), 11,9-mal (2001/2002) bzw. 8,7-mal (2002/2003) soviel wie ein Schauspieler.

10.1 In der Spielzeit 2000/2001 zahlte das Landestheater Linz an die Solisten Spielgelder in Höhe von 14.262 EUR, 2001/2002 in Höhe von 53.502 EUR und 2002/2003 in Höhe von 155.932 EUR.

10.2 Der RH vermerkte kritisch, dass die Höhe der ausbezahlten Spielgelder von der Spielzeit 2000/2001 bis zur Spielzeit 2002/2003 um 993,3 % anstieg.

Der RH empfahl, Spielgelder mit den Solisten nur mehr dann zu vereinbaren, wenn dies im Vergleich zu höheren Gagen ökonomisch günstiger ist.

10.3 *Die Landesregierung und das Landestheater Linz gaben hiezu an, dass Spielgelder erst seit Mitte der Spielzeit 2001/2002 in vollem Umfang unter dieser Lohnart ausgewiesen worden seien; ein Vergleich zu den Vorjahren sei deshalb nicht aussagekräftig.*

Solisten

Auftritte

Schauspielerensemble

- 11.1** In der Spielzeit 2000/2001 betrug die durchschnittliche Anzahl an Auftritten eines Mitgliedes des Schauspielerensembles 83, 2001/2002 74 und 2002/2003 79.

Der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Anzahl an Auftritten lag 2000/2001 bei 101, 2001/2002 bei 117 und 2002/2003 schon bei 128.

- 11.2** Die durchschnittliche Anzahl der Auftritte der Schauspieler ging somit von 2000/2001 bis 2002/2003 um 4,8 % zurück.

Der RH wies darauf hin, dass in der Spielzeit 2002/2003 der Schauspieler mit der höchsten Auftrittsanzahl 7,4-mal öfter als der Schauspieler mit der niedrigsten Auftrittsanzahl auftrat. Er empfahl daher, nach Möglichkeit die Anzahl der Auftritte gleichmäßig auf das Ensemble zu verteilen.

- 11.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung und des Landestheaters Linz hätten jüngere Schauspieler häufiger als ältere Schauspieler auftreten müssen, weil diese nicht mehr so belastbar gewesen seien.*

Sängerensemble

- 12.1** Beim Landestheater Linz traten die Mitglieder des Sängerensembles 2000/2001 und 2001/2002 im Durchschnitt 37-mal und 2002/2003 38-mal auf.

In der Spielzeit 2000/2001 trat ein Sänger nur zweimal, in der Spielzeit 2001/2002 eine Sängerin nur 13-mal und in der Spielzeit 2002/2003 eine Sängerin nur einmal auf.

- 12.2** Der RH empfahl, mit Sängern, die nur eine geringe Anzahl von Auftritten pro Jahr absolvieren, künftig nur kurzfristige Verträge abzuschließen und das Sängerensemble gleichmäßig auszulasten.

- 12.3** *Die Landesregierung und das Landestheater Linz führten hiezu aus, dass die geringe Auslastung einzelner Sänger auf Krankheiten bzw. Karenzurlauben zurückzuführen gewesen sei.*

Urlaube

13.1 Urlaube für Solisten mit Bühnendienstverträgen waren im Kollektivvertrag geregelt. Das Landestheater Linz genehmigte zusätzlich zu den Ansprüchen laut Kollektivvertrag noch weitere Urlaube. Diese wurden generell widerruflich und ohne Gagenabzug gewährt.

Die Urlaubsscheine wurden zum Teil nur unvollständig ausgefüllt; teilweise wurden Urlaube ohne ausgefüllten Urlaubsschein konsumiert.

Die höchste Anzahl an zusätzlichen Urlaubstagen wurde in der Spielzeit 2000/2001 einer Sängerin mit 103 Tagen, in der Spielzeit 2001/2002 einem Sänger mit 115 Tagen und in der Spielzeit 2002/2003 einem Sänger mit 117 Tagen gewährt.

13.2 Der RH empfahl, Bühnendienstverträge nur für den notwendigen Zeitraum abzuschließen und bei allen längeren zusätzlich gewährten Urlauben einen Gagenabzug zu vereinbaren.

Er empfahl weiters, die Urlaubsscheine von den Solisten künftig ordnungsgemäß ausfüllen zu lassen.

13.3 *Die Landesregierung und das Landestheater Linz führten dazu an, dass es sich bei etwa zwei Dritteln der oben angeführten Urlaubsmeldungen um Erreichbarkeitsmitteilungen, die von den Künstlern für auftritts- bzw. probenfreie Tage ausgefüllt worden seien, gehandelt habe. Ein Drittel der Urlaubsmeldungen hätte Gastierurlaube betroffen. Diese würden ausschließlich nach Maßgabe der terminlichen Notwendigkeiten des Landestheaters Linz gewährt und böten außerdem die Möglichkeit, die Gagen der Solisten möglichst gering zu halten.*

Der Empfehlung des RH, die Urlaubsscheine ordnungsgemäß auszufüllen, werde bereits seit Ende der Gebarungsüberprüfung nachgekommen.

Arbeitsvermittler

14.1 Das Landestheater Linz engagierte Sänger in den Spielzeiten 2000/2001 bis 2002/2003 ausschließlich mit Hilfe von Arbeitsvermittlern.

Die Vermittlungsentgelte für einen Gastspielvertrag wurden immer in Höhe der im Arbeitsmarktförderungsgesetz festgelegten Obergrenze vereinbart.

Die Rechnungen für die bezahlten Vermittlungsentgelte wurden nicht von den Arbeitsvermittlern, sondern vom Landestheater Linz erstellt; die Vermittlungsentgelte wurden auf dieser Grundlage an die Arbeitsvermittler überwiesen.

Solisten

- 14.2** Der RH beanstandete, dass in allen Fällen der Vermittlung von Gastspielverträgen die gesetzlich festgelegte Obergrenze für Vermittlungsentgelte ausgenützt wurde, obwohl das Entgelt gemäß den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in einem angemessenen Verhältnis zu den getätigten Vermittlungsaufwendungen stehen musste.

Der RH empfahl, die Höhe der Vermittlungsentgelte zu verhandeln; dabei sollten die getätigten Vermittlungsaufwendungen je Vertragsabschluss berücksichtigt werden.

- 14.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung und des Landestheaters Linz werde der Intendant des Landestheaters Linz in seiner Funktion als Vorsitzender der Intendantenkonferenz versuchen, ein bundesweit einheitliches Vorgehen zu erreichen.*

- 15.1** Die Höhe der Vermittlungsentgelte für Sänger betrug in der Spielzeit 2000/2001 7.961 EUR, in der Spielzeit 2001/2002 8.313 EUR und in der Spielzeit 2002/2003 11.265 EUR.

- 15.2** Da die bezahlten Vermittlungsentgelte von 2000/2001 bis 2002/2003 um 41,5 % anstiegen, empfahl der RH, Solisten auch mit Hilfe von Arbeitsvermittlern zu engagieren, die keine Vermittlungsentgelte verlangen. Weiters könnten im Sinne einer Kostenersparnis auch alternative Wege (Vorsingen, persönliche Kontakte) für das Engagement von Solisten verstärkt genutzt werden.

- 15.3** *Die Landesregierung und das Landestheater Linz teilten mit, dass bereits gegenwärtig sehr intensiv mit Arbeitsvermittlern, die keine Vermittlungsentgelte verlangen, zusammengearbeitet werde. Weiters werde der vom RH vorgeschlagene Weg des Vorsingens am Landestheater Linz besonders intensiv genutzt.*

Wohnungen

- 16.1** Das Landestheater Linz war in den Spielzeiten 2000/2001 bis 2002/2003 Hauptmieter von 104 Wohnungen verschiedener Wohnbaugesellschaften und des Landes. Rund ein Drittel dieser Wohnungen wurde kurzfristig an Gäste und rund zwei Drittel wurden langfristig an Mitarbeiter des Landestheaters Linz weitervermietet. Das Landestheater Linz übernahm in diesen Fällen die Aufgaben eines Immobilienverwalters. Die Vergabe, Verwaltung und Instandhaltung der 104 Wohnungen oblag Bediensteten des Landestheaters Linz.

Die mit den Wohnungsvermietungen verbundenen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen) überstiegen die Erlöse aus den Wohnungsvermietungen um 203.652 EUR (2000/2001), um 64.994 EUR (2001/2002) und um 67.073 EUR (2002/2003).

- 16.2** Der RH stellte fest, dass die Erlöse in der Spielzeit 2000/2001 nur 54,9 %, in der Spielzeit 2001/2002 nur 78,7 % und in der Spielzeit 2002/2003 nur 79,5 % der Aufwendungen deckten.

Der RH empfahl, die nicht dem Kerngeschäft eines Theaters zuzurechnende Tätigkeit der Wohnungsvermittlung und -verwaltung zumindest auf die an Gäste kurzfristig vermieteten Wohnungen zu beschränken. Bei den bestehenden langfristigen Mietverhältnissen sollten die Mietverträge auf die Bediensteten des Landestheaters Linz übertragen werden.

Bei den kurzfristigen Mietverhältnissen sollte das Landestheater Linz zumindest Kostendeckung erzielen.

- 16.3** *Die Landesregierung und das Landestheater Linz gaben dazu bekannt, die Anregungen des RH auf ihre Umsetzbarkeit bzw. Auswirkungen prüfen zu wollen. Vom Landestheater Linz sei hiezu ein Sachverständiger für Facility Management und Immobilien beauftragt worden, das Übertragen langfristiger Mietverträge auf Bedienstete des Landestheaters Linz zu prüfen bzw. vorzubereiten. Gleichzeitig solle er ein Konzept entwerfen, mit dem auch bei kurzfristigen Mietverträgen Kostendeckung erzielt werden kann.*

Rechtsform

- 17.1** (1) Im überprüften Zeitraum wurden einige Bestimmungen des Übereinkommens über die Finanzierung des Gebarungsabganges des Landestheaters Linz und des Bruckner-Orchesters nicht mehr erfüllt bzw. wären zu ergänzen.

So war in den Bestimmungen des Übereinkommens die Spielstätte Eisenhand nicht angeführt; in dieser fanden jährlich rd. 120 Aufführungen statt. Weiters wurden im Übereinkommen festgelegte Rechte der Landeshauptstadt Linz, insbesondere hinsichtlich der Zuteilung von Freikarten und der Übermittlung des monatlichen Ausweises der Einnahmen und Ausgaben, nicht mehr wahrgenommen.

Der Theaterbeirat nahm vorgesehene Aufgaben zum Teil nicht wahr.

(2) Im Statut des Landestheaters Linz war unter anderem vorgesehen, dass seine Haushaltsgebarung gemäß seinem kameralistisch geführten Wirtschaftsplan sowie nach den Haushaltsvorschriften und Organisationsvorschriften, die für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes maßgeblich waren, zu führen war. Der Wirtschaftsplan war für das jeweilige Verwaltungsjahr (= Kalenderjahr) zu erstellen. Dies hatte zur Folge, dass ein Jahresabschluss sowohl nach einem Kalenderjahr als auch nach einer Spielzeit zum 31. August erstellt wurde.

(3) Da das Land Oberösterreich Theaterunternehmer und Dienstgeber aller am Landestheater Linz Beschäftigten war, enthielten z.B. die Verträge mit dem Intendanten und dem Verwaltungsdirektor des Landestheaters Linz zahlreiche Bestimmungen aus dienst- bzw. besoldungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Landes.

Dienstreisen des Verwaltungsdirektors des Landestheaters Linz, seine Teilnahme an Seminaren oder auch die Anschaffung und Verwendung eines Mobiltelefons bedurften der Zustimmung von Vertretern des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung.

(4) Der Landeshauptmann von Oberösterreich erteilte im September 2001 einen Projektauftrag, die beiden Wirtschaftsbetriebe Landestheater Linz und Bruckner-Orchester in eine gemeinsame GmbH umzuwandeln.

In weiterer Folge erarbeitete ein Projektteam unter anderem Unterlagen für die Gesellschaftserrichtungserklärung einer Oberösterreichischen Theater- und Orchester GmbH. Dem Projektteam gehörten Vertreter des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, des Landestheaters Linz und des Bruckner-Orchesters an. Weiters wurden externe Berater für einzelne Aspekte der Umwandlung herangezogen.

17.2 Nach Ansicht des RH wäre es zweckmäßig, das Landestheater Linz nach einem einheitlichen System zu führen. Da das Führen eines Theaters nicht zu den hoheitlichen Aufgaben zählt und beim Landestheater Linz bereits in vielen Bereichen privatwirtschaftliche Grundsätze angewendet wurden, empfahl der RH, die vorgesehene Umwandlung der beiden Wirtschaftsbetriebe in eine GmbH umzusetzen.

Dies wäre auch aus organisatorischen und ökonomischen Gründen (Abstimmung der Tätigkeiten zweier Gesellschaften, doppelte Gründungskosten, doppelte Geschäftsführung, doppelte Infrastruktur für das Rechnungswesen und die Lohnverrechnung, doppelte Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse) zweckmäßig.

Eine Umwandlung in eine GmbH, in der sowohl das Landestheater Linz als auch das Bruckner-Orchester integriert sind, würde ermöglichen, dass die fördernden Gebietskörperschaften als Gesellschafter ihre kulturpolitischen Ziele und Interessen in einem Gesellschaftsvertrag formulieren könnten. Sie könnten weiters die Zielerreichung durch Vertreter im Aufsichtsrat und durch ein Controlling überwachen.

Die operative Führung des Landestheaters Linz einschließlich des Bruckner-Orchesters sollte ausschließlich durch die Geschäftsführer erfolgen. Der RH empfahl, aus grundsätzlichen Erwägungen das Vieraugenprinzip zu beachten; somit sollten zwei gleichberechtigte Geschäftsführer – einer für den künstlerischen und einer für den kaufmännischen Bereich – bestellt werden.

Aufgrund der notwendigen mehrjährigen Planung und der damit verbundenen Vertragsabschlüsse im Musiktheaterbereich sollten die fördernden Gebietskörperschaften dem Landestheater Linz einschließlich des Bruckner-Orchesters vertraglich eine mehrjährige Zusage über die Höhe der zu erwartenden Förderungsmittel geben. Dies würde wesentlich zur Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Geschäftsführer beitragen.

Die Dienstverträge aller Mitarbeiter beim Landestheater Linz (einschließlich der Mitglieder des Bruckner-Orchesters) könnten künftig direkt mit der GmbH abgeschlossen werden. Dies könnte auch zu einer höheren Identifikation der Mitarbeiter mit dem Landestheater Linz führen.

Schließlich müsste nur mehr ein doppisches Rechnungswesen geführt werden; dieses sollte jedoch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung entsprechen und alle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten.

- 17.3** *Laut den Stellungnahmen der Landesregierung und der Landeshauptstadt sowie des Landestheaters Linz sei das Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz vom Juli/August 1977 mit Beschluss des Linzer Stadtsenates vom August 2004 und mit nachträglicher Genehmigung durch den Gemeinderat im September 2004 gekündigt worden.*

Rechtsform

Hinsichtlich der Umwandlung in eine Theater- und Orchester GmbH liege bereits eine zwischen Theater und Orchester sowie dem Land entworfene Finanzierungsvereinbarung vor. Mit dieser werde die Höhe der zu erwartenden Förderungsmittel über mehrere Jahre fixiert. Weiters werde die Geschäftsführung durch einen künstlerischen und einen kaufmännischen Geschäftsführer angestrebt.

Nach Umwandlung des Landestheaters Linz in eine GmbH werde nur noch ein doppisches Rechnungswesen geführt und nur mehr ein Jahresabschluss zum Ende der Spielzeit erstellt werden.

Die Gründung der Theater- und Orchester GmbH sei bis spätestens 1. September 2005 vorgesehen.

Schluss-
bemerkungen

18 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Das Landestheater Linz einschließlich des Bruckner-Orchesters sollte künftig nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen in der bereits angestrebten Rechtsform einer GmbH mit zwei gleichberechtigten Geschäftsführern betrieben werden.

(2) Die das Landestheater Linz fördernden Gebietskörperschaften sollten eine mehrjährige Finanzierungszusage geben und dadurch eine größere Planungs- und Finanzierungssicherheit gewährleisten.

(3) Künftig sollten beim Landestheater Linz die Wohnungsvermittlung und -verwaltung zumindest auf die an Gäste kurzfristig vermieteten Wohnungen beschränkt und bei diesen Mietverhältnissen Kostendeckung erzielt werden.

(4) Bei längeren Urlauben, die zusätzlich zu den kollektivvertraglich vorgesehenen gewährt werden, sollte ein Gagenabzug vereinbart werden.

Wien, im November 2005

Der Präsident:

Dr. Josef Moser